



Pfarrzentrum St. Georg Venningen

Verwaltung: Jürgen Leibfried, Dalbergstr. 2, 67482 Venningen, Tel.: 06323 980580

Gebührenordnung

Gewerbliche Nutzung (pro Tag) (Veranstaltungen mit Wirtschaftsbetrieb und/oder Eintrittsgeldern)	250,00 €
Privatveranstaltungen Venninger Bürger (pro Tag) (Familienfeiern)	175,00 €
Privatveranstaltungen auswärtige Bürger (pro Tag)	225,00 €
Interne Nutzung durch örtliche Vereine (je Stunde) (Gymnastik, Theaterprobe, Singstunde und ähnliches)	15,00 €
Nutzung durch die Kath. Kirchenstiftung und Ortsgemeinde Venningen	frei

Im Preis enthalten sind:

Miete für Küche, kleinen und großen Saal inklusive Heizung, Wasser, Strom,
Reinigung und Nutzung des Pfarrgartens.

Untertägige Veranstaltungen

Veranstaltungen, die das Pfarrzentrum nur eine kurze Zeitspanne des Tages in Anspruch nehmen (z.B. Kaffeetrinken nach Beerdigungen) werden anteilig am Tagessatz berechnet.

Abrechnung der Getränke

Die Abrechnung der Getränke erfolgt nach der jeweils gültigen Getränkepreisliste.

Schlußbestimmung

Die Nutzung des Pfarrzentrums ist nur nach Abschluß eines entsprechenden Mietvertrags möglich. Mieter, die nicht in Venningen wohnen, haben eine Kautionshöhe von 300,00 € bei Abschluß des Mietvertrags zu hinterlegen.

Pfarrzentrum St. Georg

67482 Venningen

Dalbergstraße 2

Tel.: 06323 / 6173 bzw. 980580

Mietvertrag

Zwischen dem Pfarrzentrum St. Georg, vertreten durch den Verwalter Herrn Jürgen Leibfried, als Vermieter

und.....
(Name, Vorname, Adresse, Telefon)

vertreten durch.....
(Name, Vorname, Adresse, Telefon)

als Mieter wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Dem o.g. Mieter werden am folgende Räumlichkeiten des Pfarrzentrums St. Georg, Venningen, zur Nutzung vermietet:

Kleiner Saal, Großer Saal, Küche und Pfarrgarten.

Die Räume befanden sich bei Übernahme durch den Mieter in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Die Miete beträgt laut Gebührenordnung00 Euro

Hierin enthalten sind die Nebenkosten für Wasser, Heizung, Strom und Reinigung.

Es ist vorweg eine Kautionszahlung fällig in Höhe von00 Euro

Optional bei privaten Veranstaltungen:

Der Mieter wünscht **alkoholische** Getränke auszuschenken, die er selbst beschafft. Hierfür wird ein Aufschlag auf den Mietpreis in Höhe von 40,00 € berechnet.

Den Bestimmungen der Hausordnung ist uneingeschränkt Folge zu leisten! Die gemieteten Räumlichkeiten, sowie Eingangsbereich, Flur und WC sind ordentlich und besenrein zu hinterlassen. Stühle und Tische sind so zu lagern, wie angetroffen.

Falls der Mieter die Räumlichkeiten nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlässt, veranlasst der Vermieter eine gründliche Reinigung zu Lasten des Mieters. Ebenfalls zu Lasten des Mieters gehen Schäden an Gebäude und Einrichtungsgegenständen (Möbiliar, Elektrogeräten, Gläser, Geschirr usw.)

Bzgl. Des Wirtschaftsbetriebs wird darauf hingewiesen, dass in den gemieteten Räumen nur Getränke ausgeschenkt werden dürfen, die durch den Vermieter (Pfarrzentrum St. Georg, Venningen) beschafft wurden und über diesen abgerechnet werden. Die Hausordnung verbietet es ausdrücklich, in den gemieteten Räumen Getränke auszuschenken, die der Mieter in eigener Regie beschafft hat.

Kontrollen bzgl. Der Einhaltung der Hausordnung können vom Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person jederzeit durchgeführt werden.

Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe von mindestens 200 Euro fällig. Außerdem muss der Mieter damit rechnen, dass er künftig von einer Anmietung der Räumlichkeiten des Pfarrzentrums St. Georg, Venningen, ausgeschlossen wird.

67482 Venningen, den

Für den Vermieter:

Der Mieter

.....

.....

Jürgen Leibfried, Verwalter

Unterschrift (ggf. Vertreter)

Sowohl Mieter als auch Vermieter haben eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.